



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Kommunalwahl 13.09.2020

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neuenrade

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.Mai 2020 (GV NRW S. 312d), tritt als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Detlef Stäger, zuletzt wohnhaft Unterer Wemensiepen 25, 58809 Neuenrade, aus der Reserveliste der Freien Wählergemeinschaft Neuenrade (FWG) Herr Heinz Friedriszik, Lange Gasse 59, 58809 Neuenrade, in den Rat der Stadt Neuenrade ein.

Herr Heinz Friedriszik hat das auf ihn entfallende Ratsmandat mit Erklärung vom 26.03.2021 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) – c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Neuenrade – Wahlleiter – Rathaus, Alte Burg 1, Zimmer 41, 58809 Neuenrade, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuenrade, 06.04.2021

gez.

Antonius Wiesemann

Bürgermeister